

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b>	14.01.2020	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	28.01.2020	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	06.02.2020	öffentlich

<b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b> <b>Klimaanpassungskonzept</b>
<b>Betroffene Produktgruppe</b> 11.14.04 Luft, Stadtklima, Lärm
<b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b> keine
<b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b> Eigenmittel für Klimaanpassungsmanager/-in
<b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b> AfUK, 22.01.2013 - STEA, 26.02.2013, 4797/2009-2014/1; AfUK, 09.05.2017 4719/2014-2020; AfUK, 16.01.2018 5889/2014-2020; AfUK, 13.11.2018 - 7432/2014-2020; AfUK 18.6.2019 8679/2014-2020
<b>Beschlussvorschlag:</b> Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen, der Rat beschließt.  Die Verwaltung wird beauftragt, das Klimaanpassungskonzept als eine Planungshilfe für künftige Planung, Bauprojekte u. ä. zu nutzen und in Beschlussvorlagen darauf Bezug zu nehmen. Die Maßnahmen zur Verstetigung, zur Kommunikation und zum Controlling sollen konkretisiert und soweit erforderlich vor der Umsetzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
<b>Begründung:</b> Die Stadt Bielefeld hat schon seit Jahrzehnten Fragen des Stadtklimas und in den letzten Jahren auch das Thema Klimaanpassung berücksichtigt. Da aber zum einen die vorliegenden fachlichen Grundlagen nicht dem aktuellen Stand der Technik entsprachen, und das Thema angesichts des unabwendbaren Klimawandels an Bedeutung zugenommen hat, wurde vom Umweltamt die Erarbeitung eines Klimaanpassungskonzeptes beauftragt. Erstmals wird dabei auch das Thema Überflutungen durch Starkregen systematisch behandelt. Für die Finanzierung wurden Fördermittel des Bundesumweltministeriums im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative genutzt.

Das Klimaanpassungskonzept wurde von einem Konsortium der Firmen Geo-Net Umweltconsulting GmbH, Dr. Pecher AG und MUST Städtebau erarbeitet. Thematisch liegt in dem Konzept der Focus auf den Klimawandelfolgen Hitze und Starkregen und auf den Handlungsfeldern Stadt- und Landschaftsplanung, öffentlichen Gebäuden, Straßen- und Freiraumplanung und Siedlungswasserwirtschaft. Die betroffenen Ämter und der Umweltbetrieb waren über fünf Workshops und Stellungnahmen in den Prozess der Konzepterstellung eingebunden. Die Öffentlichkeit wurde über das Internet und eine öffentliche Veranstaltung informiert und beteiligt.

Das vorliegende Klimaanpassungskonzept enthält umfangreiche **Analysen** des Klimawandels und der Klimafolgen in Bielefeld insbesondere im Hinblick auf Starkregen und Hitze und zeigt besonders gefährdete bzw. belastete Bereiche auf. Auch werden die für die Abkühlung und Belüftung der Stadt wichtigen Ausgleichsräume identifiziert.

Die Belastung durch Hitze ist schon jetzt in dichter bebauten Stadtbereichen im Vergleich zum Umland deutlich erhöht. Mit zunehmender Erwärmung des Klimas werden die Belastungen nicht nur für empfindliche Bevölkerungsgruppen (Kinder, alte Menschen, Erkrankte) immer gravierender. Nachts wird vermehrt wegen verringerter Abkühlung ein erholsamer Schlaf an vielen Tagen im Jahr nicht mehr möglich sein. Tagsüber wird in den Hitzeperioden der Aufenthalt im Freien und in nicht klimatisierten Räumen verstärkt belastend. Tendenziell zunehmende Starkregenereignisse werden im Bereich der kartierten Fließwege und Senken das Risiko von Schäden für Mensch, Sachgüter, und Infrastruktur erhöhen.

Am Beispiel von zwei Teilräumen – dem Jahnplatz und der Jöllheide – wird die Wirksamkeit verschiedener Klimaanpassungsmaßnahmen simuliert. Es besteht angesichts der bei diesen Prozessen fortgeschrittenen Planungen nicht die Möglichkeit, die Planungshilfe dafür noch zu nutzen.

Das Klimaanpassungskonzept beinhaltet eine **Gesamtstrategie** zur Klimaanpassung, um gesunde Wohn- und Arbeitsbedingungen auch in klimatischer Hinsicht zu sichern, den Energiebedarf für Klimatisierungsmaßnahmen zu minimieren und Schäden abzuwenden. Fachliches Kernstück sind ein Maßnahmenkatalog sowie die gesamtstädtischen Planungshinweiskarten „Hitze“ sowie „Starkregen und wassersensible Stadtentwicklung“. Jede Maßnahme wird in Form eines Steckbriefes erläutert. Der Steckbrief enthält eine Beschreibung der jeweiligen Maßnahme, der städtischen Zuständigkeiten und Beteiligten, der Wechselwirkungen mit anderen Belangen und gibt Planungshinweise. Der Maßnahmenkatalog ist mit den gesamtstädtischen Planungshinweiskarten „Stadtklima“ und „Starkregenvorsorge und wassersensible Stadtentwicklung“ verknüpft. In den Karten sind städtische Bereiche hervorgehoben, für die geeignete Maßnahmenspektren und Planungshinweise empfohlen werden.

Das Klimaanpassungskonzept beinhaltet eine **Verstetigungsstrategie**, die eine Umsetzung der Planungshinweise bzw. Maßnahmen sicherstellen soll. So wird empfohlen, Leitfäden bzw. Standards für die Berücksichtigung von Klimaanpassungen bei der Bebauungsplanung, beim Straßenbau, beim städtischen Gebäuden und bei der Gestaltung von Grünflächen zu entwickeln. Dabei geht es darum, die Erkenntnisse aus den nunmehr vorliegenden Analysen und Empfehlungen in die verschiedenen Planungsprozesse einzubeziehen und durch die Definition von Standards (z. B. Standardfestsetzungen in Bebauungsplänen, technische Standards für Straßenbaumstandorte) die Umsetzung geeigneter Maßnahmen zu erleichtern. Insbesondere die Bauleitplanung und Stadtentwicklungsplanung wird davon profitieren, da sie Klimaanpassungsfragestellungen in die planerische Abwägung einzustellen hat (vgl. § 1 Abs. 5 u. 6 sowie § 1a Abs. 5 BauGB). Die Verstetigungsstrategie enthält darüber hinaus auch Empfehlungen für neue Handlungsansätze, so z. B. die Erarbeitung eines Straßenbaumkonzeptes oder eines Förderprogrammes für Gebäudebegrünungen.

Organisatorisch wird die Einrichtung einer **Koordinierungsstelle** und die Einstellung eines Klimaanpassungsmanagers bzw. einer Klimaanpassungsmanagerin vorgesehen. Zu den Aufgaben gehören u.a. die Unterstützung anderer Ämter bei der Umsetzung der Maßnahmen, die Akquirierung von Fördergeldern für Maßnahmen und die Abwicklung von Förderprogrammen der Stadt sowie die Umsetzung des Controllings und der Kommunikationsstrategie (s. u.). Eine Finanzierung der überplanmäßigen Stelle mittels Fördermitteln des Bundes (90 %) ist für zwei Jahre vorgesehen.

Das **Controlling-Konzept** - ebenfalls Teil des Klimaanpassungskonzeptes – beinhaltet ein Monitoring der klimatischen Entwicklung im Stadtgebiet und deren Klimawandelfolgen. Des Weiteren sollen Wirksamkeit der Maßnahmen, mögliche Hemmnisse und der konkrete Stand der Umsetzung von Zielen und Maßnahmen bewertet und Vorschläge für Fortschreibungen des Klimaanpassungskonzeptes erarbeitet werden.

Die Öffentlichkeit soll in den nächsten Jahren über die Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes kontinuierlich informiert, sensibilisiert und zur Mitwirkung an der Maßnahmenumsetzung motiviert werden. Das Klimaanpassungskonzept enthält daher eine **Kommunikationsstrategie**, die dazu verschiedene Möglichkeiten aufzeigt.

Die Einführung neuer Abläufe und Standards wird vorübergehend in den beteiligten Ämtern **Arbeitsressourcen** binden. Es wird aber davon ausgegangen, dass dies später mit geringeren Reibungsverlusten in den unterschiedlichen Planungsprozessen verbunden sein wird. Das Klimaanpassungskonzept wird dann zu einem personellen Mehraufwand führen, wenn zusätzliche Programme umgesetzt werden sollen. Die dafür notwendigen Beschlüsse werden seitens der Verwaltung vorbereitet. Notwendige Sach- und Investitionskosten werden laufend in die Haushaltsanmeldungen eingebracht.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.